

Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung

Die Sprache, die die Verwaltung spricht und schreibt, muss eine Sprache der Bürger*innenfreundlichkeit und der Gleichberechtigung sein, denn nur so werden alle Menschen angemessen berücksichtigt. Geschlechtergerechte Formulierung erfordert Sprachgefühl, Kreativität und die Bereitschaft, sich von alten Sprech- und Denkgewohnheiten zu verabschieden. Zumal im Arbeitsrecht das dritte Geschlecht zu berücksichtigen ist, um wirkungsvoll und gerichtsfest auszuschreiben.

Das Seminar zeigt die aktuellen Möglichkeiten der Personenbezeichnungen. Es gibt Anregungen, die sprachliche Gleichbehandlung respektvoll umzusetzen und gleichzeitig den Anforderungen an eine verständliche Verwaltungssprache gerecht zu werden.

Schwerpunkte

1. Grundregeln und Möglichkeiten für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch
2. Neutrale Formulierungen –Varianten, Techniken und Beispiele
3. Paarformulierungen –Varianten, Techniken und Beispiele
4. Sichtbarmachen mittels Satzzeichen
5. Warum das dritte Geschlecht „divers“ heißt
6. Stellenausschreibungen und das „dritte“ Geschlecht
7. „Haben wir nichts Wichtigeres zu tun“?
8. Rechtsprechung
9. Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

167.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Frau **Monika Hermann**, Juristin, Mediatorin und systemische Organisationsentwicklerin, ist seit 20 Jahren Dozentin von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Alle Ämter, insbesondere Personalamt, Hauptamt, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

09-09-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)